Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen
Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22 - 24
28203 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport

Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz

- **1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - □ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 - zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

- **2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Vertragsbedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vertragsbedingungen Auftragsverarbeitung)
 - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010



3	Art	und Umfang der Dienstle	eistungen			
3.1	Art der Dienstleistungen					
	Der	Auftragnehmer erbringt fü	r den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:			
3.1.1	□ E	Beratung				
3.1.2	□ F	Projektleitungsunterstützur	ng			
3.1.3		Schulung				
3.1.4	□ E	Einführungsunterstützung				
3.1.5	□ E	Betreiberleistungen				
3.1.6	□ E	Benutzerunterstützungsleis	stungen			
3.1.7	□ F	Providerleistungen ohne In	haltsverantwortlichkeit			
3.1.8	⊠ s	sonstige Dienstleistungen:	gemäß Anlage 4			
3.2 L	Jmfan	g der Dienstleistungen d	es Auftragnehmers			
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragn	ehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergib	t sich aus		
		folgenden Teilen des An	gebotes des Auftragnehmers vom			
				Anlage(n) Nr		
	\boxtimes	der Leistungsbeschreibu	ng des Auftragnehmers			
	_	•	ng und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz	Anlage(n) Nr.	4	
	\boxtimes	folgenden weiteren Doku	menten:	<u>—</u>		
		Ansprechpartner		Anlage(n)	1	
		Preisblatt Aufwände		Nr.	2	
		Selbstauskunft Auftragge	eber zur Auftragsverarbeitung		3	
		Muster Leistungsnachwe	is Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5	
	Es (gelten die Dokumente in				
		obiger Reihenfolge				
	\boxtimes	folgender Reihenfolge:	1, 2, 3, 4 und 5			
3.2.2	\boxtimes		den Auftraggeber auf relevante Veränderunge en Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Ei gen haben.			
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforder	ungen (z. B. Service-Level-Agreements über R	eaktionszeiten)	:	
3.3	Ver	gütungsbestimmende Fa	ıktoren aus dem Bereich des Auftraggebers			
	Ver		oren aus dem Bereich des Auftraggebers sind			
	a)	die Mitwirkungsleistunge	n des Auftraggebers gemäß Nummer 8			
	b)	folgende weitere Faktore	n:			



EVB-	·IT D	ienstvertı	rag			da	eta	port		
_		ner/Kennung A ner/Kennung A	uftraggeber uftragnehmer: <u>V1</u>	<u>2844/3011010</u>	<u> </u>			Seite 3 von 6		
4	Ort d	ler Dienstleistı	ıngen / Leistungsze	eitraum						
4.1	Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers									
4.2	Zeiträume der Dienstleistungen									
		Leistungen (ge	mäß Nummer 3.1)	Geplanter	Leistungszeiti	gszeitraum Verbindlicher Leistungszeitraum				
				Beginn	End	е	Beginn	Ende		
	Gen	n. Nr. 3.1.8		01.07.2018	31.12.20	18				
4.3		n der Dienstle eistungen des	istungen Auftragnehmers werd	den erbracht		<u>i</u>		<u></u> :		
4.3.1	währ	end der übliche	n Geschäftszeiten de	es Auftragnehn	ners an Werkta	agen (auß	er an Samsta	gen und Feiertagen)		
	Mont	ag	bis Donnerstag	von	08:00	bis	17:00	Uhr		
	Freita	ag	bis	von	08:00	bis	15:00	Uhr		
4.3.2	während sonstiger Zeiten									
			_ bis	von		bis		Uhr		
	an S	onn- und Feiertad	_ bis gen am Sitz des Auftrag	von Inehmers von		bis bis		Uhr Uhr		
5	Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung									
5.1	∨ Vergütung nach Aufwand									
	mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2									
	Bezeichnung des Personals/der Leistung							Preis innerhalb		
	(Leistungskategorie)						der Zeiten			
							gemäß 4.3.			
	Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbe	zeichnung/-c	ode	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis		
		Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2 enthalten.								
	Reisezeiten									
	□ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet									
	Reisezeiten werden vergütet gemäß									
	Rechnungsstellung Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2									
	Vergütungsvorbehalt Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart									
			6.4 EVB-IT Dienstlei							
	gemäß Nr. 11.5.1/11.5.2									
	anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr									



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010



5.2	Ш	Festpreis Der einmalige und der jährliche Festpreis setzen sich gem. Anlage zusammen.				
		Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage.				
		Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.				
		Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage				
5.3	Reis	ekosten und Nebenkosten				
		Reisekosten werden nicht gesondert vergütet				
		Reisekosten werden vergütet gemäß				
		Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet				
		Nebenkosten werden vergütet gemäß				
		-				
6		nte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)				
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.				
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen				
7	Vera	ntwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1				
	des	des Auftraggebers:				
	des	des Auftragnehmers:				
8	Mitw	irkungsleistungen des Auftraggebers				
		Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:				
8.1		Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.				
8.2		Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an				
8.3		Der Auftraggeber liefert alle Muss-Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung durch das Ausfüllen der Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung. Die Anlage ist vor Vertragsschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden.				



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:	V12844/3011010



9	Schlichtungsverfahren				
	Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:				
10	Versicherung				
	Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstlei tung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deu schen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat de EU entspricht.				

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. <u>Umsatzsteuer</u>

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. <u>Bremer Informationsfreiheitsgesetz</u>

- 11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Preisanpassungen

11.5.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

11.5.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

11.6. <u>Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen</u>

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010



11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.07.2018 und endet voraussichtlich am 31.12.2018.

Bremen , 15.06 208 Bremen

EVB-il



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Inneres Contrescarpe 22 -24 28203 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Inneres Contrescarpe 22 -24 28203 Bremen

Der Rechnungsempfänger ist stets der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner beim Auftragnehmer gem. Nr. 7 EVB-IT:

Vertraglicher Ansprechpartner beim Auftraggeber gem. Nr. 7 EVB-IT:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Brunen, Datum 30, 07.18



Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze in Höhe von 3.924,00 €



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Der geschätzte Aufwand beträgt 24 Stunden. Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Vertragsnummer:

V12844/3011010

Auftraggeber:

Der Senator für Inneres

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	1
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	✓
Es findet keine Verarbeitung peronenbezogener Daten statt	

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung 1

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Leistungsbeschreibung

Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz

Auftraggeber: Der Senator für Inneres

Verfahren:

Datum: 10.11.17

Version: 1.0



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziel	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Beteiligte	3
4. Voraussetzungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. Inhalt des Workshops	3
7. Termine	5
8. Leistungsübersicht	5



1. Ausgangslage, Ziel

Für das Verfahren wird der grundschutzkonforme Betrieb angestrebt. Im Rahmen des Workshops werden wesentliche Voraussetzungen für den grundschutzkonformen Betrieb ermittelt: Der Schutzbedarf wird festgestellt und - sofern erforderlich¹ - einer ergänzende Risikoanalyse durchgeführt und risikoreduzierende, zusätzliche² Maßnahmen ermittelt.

Bei Bedarf werden Grundlage der zugrundeliegenden BSI-Standards 100-2 (Vorgehensweise) und 100-3 (Risikoanalyse) zu Beginn des Workshops vermittelt.

2. Leistungsbeschreibung

Die Workshops folgen grundsätzlich folgender Agenda:

- 1. Vorstellung des Fachverfahrens/der Infrastruktur durch den Auftraggeber
- 2. Einführung in die IT-Grundschutz-Vorgehensweise auf Grundlage des BSI-Standards 100-2
- 3. Feststellung des Schutzbedarfes im Verfahren hinsichtlich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität
- 4. Ergänzende Sicherheitsanalyse (Feststellung der Notwendigkeit einer Risikoanalyse)
- 5. Risikoanalyse
 - 5.1. Gefährdungsübersicht
 - 5.2. Ermittlung von elementaren Grundschutzgefährdungen mit erhöhtem Schaden
 - 5.3. Ermittlung von elementaren Grundschutzgefährdung mit erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit
 - 5.4. Erarbeitung zusätzlicher Gefährdungslagen
- 6. Risikobewertung
- 7. Erarbeitung eines Risikobehandlungsplans
 - 7.1. Erarbeiten von Maßnahmenempfehlungen
 - 7.2. Überprüfung / Konsolidierung der Maßnahmenempfehlungen
- 8. Nachbereitende Arbeiten
 - 8.1. Erarbeitung einer Beschlussvorlage

Seite 3 / 6

Bei erhöhtem Schutzbedarf (hoch oder sehr hoch) oder besonderen Einsatz- bzw. Rahmenbedingungen

Maßnahmen, die über das in den BSI-Standards festgelegte Maßnahmenset für Schutzbedarf "Normal" hinausgehen



8.2. Maßnahmenfestlegung und Übernahmeerklärung für die Restrisiken (Auftraggeber)

3. Beteiligte

Der Workshop wird vom zentralen IT-Sicherheitsmanagement (i.d.R. dem Sicherheitsbeauftragten) des Auftragnehmers durchgeführt. Weiterhin werden der/die beim Auftragnehmer benannten oder vorgesehenen IT-Sicherheitskoordinator/in und ggf. weitere Fachleute an dem Workshop teilnehmen.

4. Mitwirkung

Von Seiten des Auftraggebers werden fachlich versierte Ansprechpartner³ für den Workshop benötigt. Diese müssen zum Verfahren bzw. der Infrastruktur und den möglichen Auswirkungen auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität auskunftsfähig sein. Folgende Themenbereiche sind dabei besonders relevant:

- Rechtsvorschriften und Verträge
- Internes und sicherheitsrelevantes Regelwerk
- Datenschutzaspekte (bei der Verarbeitung personenbezogener Daten)
- Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit
- Unberechtigte Offenlegung vertraulicher Informationen
- Negative Außenwirkung
- Finanzielle Auswirkungen
- Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung
- Sicherheitsfunktionen eingesetzter Software

Weiterhin müssen die Ansprechpartner zu besprochenen Risiken und deren Bewertungen innerhalb der Behörde aussagefähig sein.

beispielsweise Verfahrens- und IT-Verantwortliche aus der fachlichen Leitstelle oder der IT des Auftraggebers

Anlage 4 zum V12844/3011010



Um die Risiken, die auf die einzelnen Aspekte der Verfahrensstruktur einwirken, geeignet bewerten zu können, muss diese ausreichend bekannt und beschrieben sein. Dies geschieht typischerweise in Form einer prozessualen/fachlichen und technischen Beschreibung. Diese Unterlagen sind vorab zur Verfügung zu stellen, um eine Vorbereitung des Workshops zu ermöglichen. Sollten diese Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorhanden oder noch in Planung sein, kann der Workshop auch unter Annahmen durchgeführt werden. Die Änderung solcher Annahmen erfordert dann jedoch unter Umständen eine Anpassung oder erneute Durchführung der Risikoanalyse.

5. Ergebnisdokumentation

Die Ergebnisse des Workshops werden in einer standardisierten, den Vorgaben des BSI-Standards 100-3 entsprechenden Vorlage dokumentiert und als bearbeitbares Dokument (Word-Dokument) dem Auftraggeber übergeben. Die bei der Einführung verwendeten Unterlagen (Foliensatz) werden zur Verfügung gestellt.

6. Termine

Die Terminfindung erfolgt grundsätzlich nach Beauftragung und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen beim Auftraggeber und Auftragnehmer.

Eine Aufteilung des Workshops auf mehrere Termine (separate Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse) ist nach Absprache möglich.

7. Leistungsübersicht / Aufwand

Der Leistungsumfang wird mit Obergrenze angeboten. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis gegen Nachweis.







Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftragge	ber:		
Vertragsn	ummer Da	aport:	
Vorhaben	nummer de	es Kunden:	
Abrechnu	ngszeitrau	m:	
Produktve	rantwortu	ng Dataport:	
Nachweis	erstellt am	/ um:	
Gesamtza	hl geleiste	te Stunden:	
	•	aus können sich noch Stunden in Klärung befinde Ingsnachweis ausgewiesen.	en. Diese werden mit dem
Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

